



**Liebe Kreistagsabgeordnete,
liebe Leserinnen und Leser,**

am 29. März haben sich die Kommunalen Landesverbände nach langen Verhandlungen mit der Landesregierung zu weiteren Aspekten der Kostenverteilung im Kontext des Fluchtgeschehens aus der Ukraine und zur Unterbringung von Geflüchteten verständigt. Weitere Regelungen betreffen u. a. die Schulsozialarbeit sowie die Erstattung von Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf für die Wohngeldsachbearbeitung. Erfreulicherweise konnte hier, wie bei anderen Kostenpositionen, eine 90/10-Finanzierung vereinbart werden, bei der das Land den weitaus größten Teil des insbesondere durch bundesrechtliche Änderungen veranlassten Mehrbedarfs übernimmt.

Angesichts der angespannten Situation am Wohnungsmarkt ist es wichtig, dass mit der Vereinbarung Rechts- und Planungssicherheit für die kommunale Unterbringung in größeren Unterkünften erreicht werden konnte. Vereinbart wurde ein Stufenmodell zur Unterbringung. Sofern den Kommunen absehbar kein ausreichender Wohnraum zur dezentralen Unterbringung zur Verfügung steht, können von allen Kommunalgruppen (also auch den Kreisen) temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkünfte errichtet werden. Diese Einrichtungen sollen in der Regel über mindestens 50 und höchstens 200 Unterbringungsplätze verfügen. Das Land wird kurzfristig eine Förderrichtlinie erlassen, die weitere, zum Teil bereits in der Vereinbarung niedergelegte Rahmenbedingungen beinhaltet und u. a. vorsieht, dass notwendige, nicht über die Jobcenter bzw. Sozialleistungsträger abrechnungsfähige Kosten im Verhältnis 90 (Land) zu 10 (Kommune) geteilt werden. Grundsätzlich förderfähig sind auch Unterkünfte, die im Vorgriff auf diese Vereinbarung in Betrieb genommen wurden.

Da die Vereinbarung sich jedoch im Schwerpunkt mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und den damit verbundenen Kosten befasst, ist angesichts weiter steigender Zugangszahlen aus Drittstaaten und der schwierigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in diesem Kontext weiterer Gesprächsbedarf absehbar. Mit der Landesregierung wurde vereinbart, unmittelbar nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 10. Mai und bis zur Sommerpause weitere Verabredungen zu treffen. Neben Flüchtlingskosten sollen auch zahlreiche weitere Themen, die die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen betreffen, in diesem Zusammenhang erörtert werden. Dazu gehören vor allem die erforderlichen Investitionen für den Ganztagsausbau, Krankenhausfinanzierung, die steigenden ÖPNV-Kosten, zahlreiche Konnexitätstatbestände sowie die Einzelaspekte der Finanzierung der Eingliederungshilfe.

Herzliche Grüße,

Dr. Sönke E. Schulz

Inhalt

Editorial 1

Kindergrundsicherung ja!
– aber wie?! 2

Zukunftsfähige kommunale IT-
Strukturen in Schleswig-Holstein:
Der Kreis Segeberg richtet seine
IT strategisch neu aus 3

Termine 4

KINDERGRUNDSICHERUNG JA! - ABER WIE?

BERICHT VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 31.03.2023 - JASMIN MÖGELTÖNDER



Die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages tagte am 31. März im Kreistagssaal des Kreises Ostholstein. Neben den formalen Tagesordnungspunkten gab es zwei aktuelle Themen, die in der Sitzung aufgegriffen wurden. Dies war zum einen die Kindergrundsicherung und zum anderen die Krankenhausreform bzw. die Krankenhausfinanzierung.

Der Kindergrundsicherung widmete sich der öffentliche Teil der Mitgliederversammlung mit Redebeiträgen und einer Podiumsdiskussion. Rednerin war u.a. die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung Aminata Touré. Als weitere Gäste konnten wir außerdem Matthias Hoffmann vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) und Axel Scholz, Leiter des Jobcenters Nordfriesland, begrüßen. Einig waren sich alle Diskutierenden darüber, dass Kinderarmut effizienter und effektiver bekämpft werden müsse.

„Es ist wichtig, dass die jetzt schon bestehenden Mittel bei den Familien und gerade bei den Kindern ankommen und weiterentwickelt werden sollen.“, so die Ministerin. Auch Matthias Hoffmann vom DKSB sieht dringenden Reformbedarf und plädiert für eine Anhebung der finanziellen Mittel im Zuge der Reform, die vorsieht, das Kindergeld und weitere Leistungen in einer Behörde zu bündeln und einfach zugänglich zu machen. So soll es nach Plänen des Bundesfamilienministeriums noch in dieser Legislatur geschaffen werden, einen Garantiebetrag (vormals Kindergeld) und einen in Abhängigkeit des Einkommens der Erziehungsberechtigten Zusatzbetrag (vormals u.a. Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag) zu implementieren. Auch Landrat Dr. Christoph Mager und Axel Scholz begrüßen die Pläne des Bundes, warnen aber zugleich vor der Gefahr eines neuen Bürokratiestranges, insbesondere bei Leistungen wie dem Unterhaltsvorschuss oder dem Wohngeld. Zugleich unterstreichen beide auch die Wichtigkeit der Kommunen für den Erfolg

einer Kindergrundsicherung. Es brauche weiterhin noch die Anlaufstellen innerhalb der Kommunen, wenn man sicher gehen wolle, dass Angebote und Unterstützung in Anspruch genommen würden, eine reine Onlinelösung könne dieses Angebot nicht ersetzen. Einig waren sich alle Diskutierenden ebenfalls in der Einschätzung, dass der Bund zu wenig auf die Kommunen höre was die Umsetzung der Reform angehe und dass der Bund dringend handeln müsse, um einen weiteren Anstieg der Kinder- und Jugendarmut zu verhindern.

Das weitere tagesaktuelle Thema der Mitgliederversammlung betraf die Krankenhausreform und die Krankenhausfinanzierung. Die Delegierten haben mit einem Beschluss die Forderung untermauert, dass das Land zusätzliche Mittel für die Kommunen bereitstellen muss. Nur so könne dem erheblichen Investitionsbedarf für die Krankenhausinfrastruktur begegnet werden. „Die Kreise bekennen sich zu ihrer Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung für die Sicherstellung einer stationären Versorgung als Teil der Daseinsvorsorge. Sie sind bereit, alle anstehenden Reformüberlegungen konstruktiv zu begleiten und einen angemessenen Beitrag zu leisten.“, so der Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Ostholsteins Landrat Reinhard Sager. Bisher gibt es allerdings noch keine Lösung im Streit mit dem Land über den gesetzlichen Mitfinanzierungsmechanismus, welcher vorsieht, dass Kommunen denselben Betrag wie die Länder aufbringen müssen. Gespräche mit dem Land darüber, wie die geplanten 110 Millionen Euro durch die Kommunen aufgebracht werden können liefen bisher erfolglos.



ZUKUNFTSFÄHIGE KOMMUNALE IT-STRUKTUREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN: DER KREIS SEGEBERG RICHTET SEINE IT STRATEGISCH NEU AUS

JUNIS SAHIB (MANAGER BEI DER PD - BERATER DER ÖFFENTLICHEN HAND GMBH)

ANNA HOMBECK (MANAGERIN BEI DER PD - BERATER DER ÖFFENTLICHEN HAND GMBH)

DER KREIS SEGEBERG BEGEGNET DEN KOMPLEXEN HERAUSFORDERUNGEN RUND UM SEINE IT ZUKUNFTSORIENTIERT UND PROAKTIV

Der aus dem demographischen Wandel resultierende Fachkräftemangel und „Brain Drain“ machen es für Kommunen immer schwerer, IT-Fachkräfte zu finden und bereits vorhandenes Know-How zu erhalten. Beide Entwicklungen werden zudem durch die begrenzten Vergütungsmöglichkeiten auf Basis des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst (TVöD) im Vergleich zu anderen Arbeitgebern für Fachkräfte noch verstärkt. Zusätzlich steigt die Komplexität von IT-Strukturen stetig und macht immer mehr Spezialwissen für die Aufrechterhaltung des IT-Betriebs notwendig. Auch stellt die Digitalisierung der Verwaltung immer neue Anforderungen an die kommunale IT; genauso wie legislative Neuerungen. Die erhöhte Bedrohungslage im Bereich der Informationssicherheit durch Cyber-Angriffe erhöht diesen Druck ebenfalls. Der Kreis Segeberg hat diese Herausforderungen erkannt und sieht daher die Notwendigkeit, eine zukunftsfähige IT-Strategie zu entwickeln, um den steigenden Anforderungen an eine moderne Verwaltung zu begegnen.

UNTER BETEILIGUNG DER BESCHÄFTIGTEN WURDE EINE IT-STRATEGIE FÜR DEN KREIS SEGEBERG ENTWICKELT

Mit der Unterstützung der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH wurde ein individuelles Projektvorgehen entwickelt, um die mittel- bis langfristige Entwicklung der hauseigenen IT strategisch zu planen und deren Umsetzung vorzubereiten. In einem ersten Schritt erfolgte eine Standortbestimmung, die die Ausgangssituation der IT des Kreises detailliert untersuchte und Herausforderungen sowie dringende Handlungsbedarfe identifizierte. Ausgehend von dieser Analyse wurden in mehreren beteiligungsorientierten Workshops eine Vision und strategische Ziele für die IT entwickelt und abgestimmt. Über den gesamten Projektverlauf wurde

ein hoher Wert auf die Einbindung der Beschäftigten gelegt; so bestand z.B. für die Mitarbeiter:innen der Kreis-IT das Angebot, sich im Rahmen der Bestandsaufnahme in anonymisierten Einzelinterviews einzubringen.

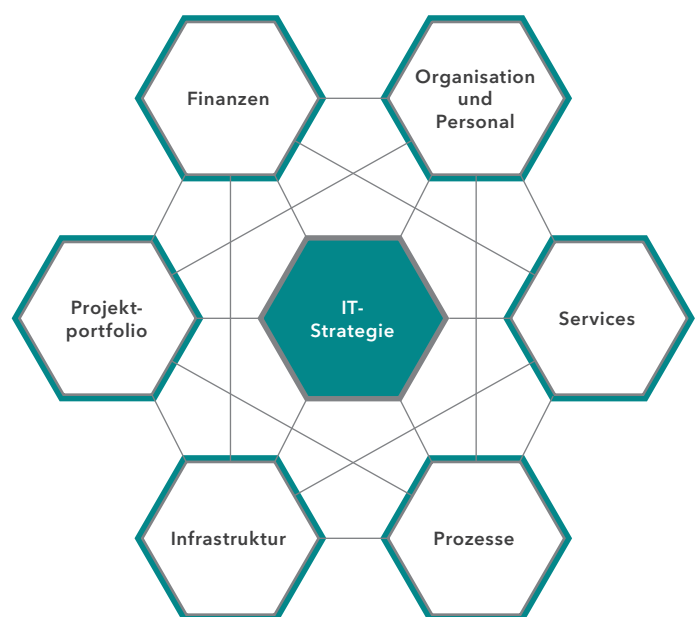


Abbildung 1 IT-Domänenmodell

DER KREIS HERZOGTUM LAUENBURG, DER KREIS SEGEBERG SOWIE DIE TRÄGER DES ITV STORMARN PRÜFEN BIS ENDE DES JAHRES DIE GRÜNDUNG EINES GEMEINSAMEN IT-VERBUNDES

An den Strategieprozess des Kreises Segeberg anknüpfend hat eine Untersuchung der kommunalen IT-Landschaft in Schleswig-Holstein gezeigt, dass mehrere Kreise und kreisangehörige Kommunen aktuell noch eigene IT-Organisationen mit entsprechender Infrastruktur betreiben. Dies birgt großes Potential für interkommunale Kooperation im IT-Bereich aufgrund mehrerer Faktoren: Nach Erfahrung der PD ist die Größe einer IT-Organisation ein entscheidender Faktor für deren Zukunftsfähigkeit, da mit zunehmender Größe Skalie-

rungseffekte und Wirtschaftlichkeit besser und effektiver umgesetzt werden können und auch die Möglichkeiten, passfähiges IT-Personal zu rekrutieren, steigen. Weitere Vorteile sind: Expertenwissen und Spezialkompetenzen zu besetzen, mehr Flexibilität und Spielräume durch höhere Ressourcen, resilientere und stabilere Strukturen bspw. im IT-Sicherheitsbereich und auch Vorteile in den Bereichen Innovation und Technologien.

Daher haben sich der Kreis Segeberg, der Kreis Herzogtum Lauenburg sowie die Träger des ITV Stormarn dazu entschieden, die Gründung eines gemeinsamen neuen

IT-Verbundes in Schleswig-Holstein zu prüfen. Die entsprechenden Beschlüsse liegen seit März 2023 vor, sodass bis zum Ende des Jahres 2023 ein Grobkonzept für einen zu gründenden IT-Verbund entwickelt wird.

Für Rückfragen zum vorgestellten Projekt und/oder zur PD stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Anna Hombeck

anna.hombeck@pd-g.de

M +49 1623446204

www.pd-g.de



TERMINE

➡ APRIL

Mo./Di. 17./18.04.

DLT Kulturausschuss, Landkreis Vulkaneifel

Mo./Di. 24./25.04.

DLT Verfassungs- und Europaausschuss,
Landkreis Alzey-Worms

Mo./Di. 24./25.04.

DLT Sozialausschuss, Landkreis Landsberg am Lech

Di./Mi. 25./26.04.

DLT Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, Landkreis Karlsruhe

Do. 27.04.

Landräterunde 2/2023 mit der Ministerin für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport, Kiel

➡ MAI

Mo./Di. 08./09.05.

DLT Umwelt- und Planungsausschuss, Landkreis
Börde

So. 14.05.

Kommunalwahl Schleswig-Holstein

Alle Termine für 2023 finden Sie unter:
www.sh-landkreistag.de/aktuelles/termine/